

**Zofalchronik.** Der Schriftsteller Narv  
Man hat, wie bekannt, gegen das freisprechende  
Urtheil in seiner Beleidigungsflage gegen  
Lebts Berufung eingelegt. Die Verhand-  
lung wird am 29. Juni vor der 4. Strafkammer  
des Landgerichts III stattfinden.